

Kurztitel

Bundestheaterpensionsgesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 159/1958 zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 447/1990

Typ

BG

§/Artikel/Anlage

§ 11

Inkrafttretensdatum

01.09.1990

Außerkrafttretensdatum

31.12.1997

Abkürzung

BThPG

Index

65/02 Besonderes Pensionsrecht

Text**Änderung der Ruhe(Versorgungs)genüsse**

§ 11. Werden die Gehälter der Beamten der Allgemeinen Verwaltung im Rahmen einer allgemeinen Bezugserhöhung angehoben, so ändert sich die Ruhegenußermittlungsgrundlage in dem Ausmaß, in dem sie sich als Gehaltsansatz eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung ändern würde. Die Bestimmung des § 5 Abs. 2 über das Höchstausmaß der Ruhegenußermittlungsgrundlage bleibt unberührt.

Schlagworte

Ruhegenuß, Versorgungsgenuß

Zuletzt aktualisiert am

11.07.2023

Gesetzesnummer

10008173

Dokumentnummer

NOR12104423

alte Dokumentnummer

N6199010799L